Gemeinde
Bodelshausen

Sitzungsbericht
zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
am Dienstag, 22. Juni 2021

zu 1 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

zu 2 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

zu 3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Grabenäcker 3, Flurstück-Nr. 8249 Hier: Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Lehräcker"

Auf dem Grundstück Grabenäcker 3 ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage geplant. Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lehräcker" ist die Überschreitung der Traufhöhe vorgesehen. Zu der beantragten Befreiung bestehen seitens der Gemeinde Bedenken, da der Bebauungsplan hier genaue Festsetzungen bezüglich der Traufhöhe regelt. Der Technische Ausschuss beschloss deshalb einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung nicht zu erteilen. Eine Bebauungsplan-Änderung wurde durch die Mitglieder des Technischen Ausschusses ausgeschlossen. Die Baurechtsbehörde wird sich mit den Bauherrn in Verbindung setzen.

zu 4 Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf einer Bodenplatte, mit einer Zisterne, einer Garage, drei Stellplätzen und einem Gartenhaus auf dem Grundstück Herdweg 17 und 17/1, Flurstück-Nr. 5690/8 Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Herdweg"

Ergänzend zur Behandlung des Bauantrags in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 11. Mai 2021 wurde dem Gremium die Überschreitung der Baugrenze mit der Stützmauer erneut zur Erteilung des Einvernehmens vorgelegt. Nochmals kurz zusammengefasst: Auf dem Grundstück Herdweg 17 und 17/1 ist der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf einer Bodenplatte mit einer Zisterne, einer Garage, drei Stellplätzen und einem Gartenhaus geplant.

Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Herdweg“ ist die Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung – Behandlung in der Sitzung 11. Mai 2021 – sowie die Überschreitung der Baugrenze mit einer Stützmauer vorgesehen. Zu der noch ausstehenden Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze mit der Stützmauer bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken. Der Technische Ausschuss beschloss deshalb mit einer Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung zu erteilen. Die Baurechtsbehörde hat, nachdem Deckblätter nachgereicht wurden, eine entsprechende Befreiung in Aussicht gestellt.

zu 5 Informationen über sonstige Bauvorhaben

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses nahmen von 2 Bauvorhaben Kenntnis, die ohne vorherige Beratung im Gremium direkt an die Baurechtsbehörde zur Genehmigung weitergeleitet werden.

zu 6 Verschiedenes, Bekanntgaben

Ein Gemeinderat erkundigte sich bei der Verwaltung, ob die Neubauten bei Fertigstellung bezüglich Schottergärten kontrolliert werden. Die Verwaltung teilte ihm mit, dass dies der Kontrolle der Baurechtsbehörde der Stadt Mössingen unterliege, diese es aber aus personellen Gründen nicht leisten könne, jeden Neubau zu kontrollieren. Die Verwaltung werde diesbezüglich nochmals mit die Baurechtsbehörde in Kontakt treten und Möglichkeiten der Kontrolle erörtern.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.